



GGA Gemeinnützige
Gesellschaft gegen
Arbeitslosigkeit mbH

GGA mbH, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Wahlkreisbüro
Herrn Peer Steinbrück MdB
Bahnhofsallee 24
40721 Hilden

Durchschrift an:

Herrn Olaf Schüren – GJWH –
Frau Angelika Fierus – SKF -

03.06.2011

Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

anlässlich Ihres Besuches der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit (GGA) mbH sowie des SkF in Langenfeld hatten wir Ihnen die Konsequenzen der Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit seinen massiven Kürzungen bei den Leistungen des SGB-II-Bereiches dargestellt.

Mit der geplanten Arbeitsmarktreform werden massive Beschränkungen in der öffentlich-geförderten Beschäftigung vorgenommen. Eine öffentlich-geförderte Beschäftigung soll nur noch unter äußerst restriktiven Bedingungen zugelassen werden. Die Arbeiten der öffentlich-geförderten Beschäftigungen sollen nicht mehr nur zusätzlich und gemeinnützig, sondern auch noch wettbewerbsneutral sein. Diese Auslegung führt zu einer Abdrängung der Beschäftigungsstellen in weitgehend arbeitsmarktferne Tätigkeiten, die dem Integrationsziel, in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, nicht förderlich sind.

Die Entgelte für Betreuung und Qualifizierung an Beschäftigungsträger sollen auf € 150,00/ pro Monat und geförderten Arbeitsplatz begrenzt werden. Damit kann dies für den infrage kommenden Personenkreis erforderliche Betreuung und Qualifizierung nicht mehr geleistet werden.

Aus Sicht der Bildungs- und Beschäftigungsträger sollte die öffentlich-geförderte Beschäftigung immer so ausgelegt sein, dass Beschäftigungsfähigkeit verbessert und die Chancen für eine langfristige Integration in nicht geförderte Arbeit erhöht werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die öffentlich-geförderte Beschäftigung relevante Tätigkeiten umfasst, die für den Hilfeberechtigten motivierend sind und für eine spätere Erwerbstätigkeit qualifizieren können.

Die Vorgaben zur Instrumentenreform und die bis heute schon umgesetzten Vorgaben dazu sorgen dafür, dass die Stellen der öffentlich-geförderten Beschäftigung so arbeitsmarktfern ausgestattet werden, dass diese eine faktische Abschaffung gleich kommt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass der Personenkreis mit verfestigten Vermittlungshemmnissen und deren Bedarfsgemeinschaften dann ohne Teilhabeperspektive und damit sich selbst überlassen bleiben.

Sozialpolitisch gesehen drängt sich die Frage auf, was machen wir in Deutschland künftig mit arbeitsmarktfernen Beziehern von SGB-II-Leistungen?

Wollen wir wirklich künftig eine Integration dieses Personenkreises mittels sinnvoller Beschäftigung oder zieht sich die Gesellschaft auf eine dauerhafte, lebenslange Alimentierung zurück und schreiben diesen Personenkreis damit faktisch ab und grenzen ihn noch weiter aus?

Mit diesen Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird weder das Thema „verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit“ angegangen noch das Ziel einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik erreicht. Stattdessen haben die Änderungen anscheinend das Ziel, einen offensichtlich beabsichtigten Schlussstrich unter den Anspruch des SGB II auf Teilhabe und Inklusion aller Arbeitssuchenden in den Rechtskreisen SGB II und III zu erreichen.

Das Ignorieren der besonderen, individuellen Förderbedarfe Langzeitarbeitsloser bedeutet nichts anderes, als ein Abschreiben der Chancen auf Integration für sehr viele Menschen.

Damit werden nicht nur die künftigen Anforderungen des Marktes ignoriert, die angesichts von demografischer Entwicklung und wachsenden Qualifizierungsansprüchen gerade eine deutliche konzeptionelle Hinwendung und finanzielle Schwerpunktsetzung auf marktferne Zielgruppen erfordern. Zugleich gibt man aber wesentliche, gesellschaftliche notwendige Ansprüche auf Teilhabe und Inklusion auf.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zur massiven Kürzung der Fördermittel, der aktiven Arbeitsmarktpolitik richten bereits jetzt erheblichen Schaden an.

Nach unserer Auffassung wäre gerade jetzt die Zeit, mehr in die Arbeitsförderung, vor allem in kontinuierliche und nachhaltige Aus- und Weiterbildung sowie in die öffentlich-geförderte Beschäftigung zu investieren.

Wir halten es bezogen auf die geplante Arbeitsmarktreform unbedingt für erforderlich, dass

- die öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose,
- Angebote zur berufliche Weiterbildung,
- eine sinnvolle und arbeitsmarktnahe Beschäftigung, die für eine spätere Arbeit qualifiziert,
- eine ausreichende fachliche Anleitung und persönliche Unterstützung mit einer leistungsgerechten Finanzierung der Maßnahmen, sowie
- ein sozialer Arbeitsmarkt, der Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert und auch Langzeitarbeitslosen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht

erhalten bleiben.

Sehr geehrter Herr Steinbrück,
wir, Vertreter von Bildungs- und Beschäftigungsträgern, die gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden (GJWH), der SkF Langenfeld und die gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit (GGA) Langenfeld bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Einsparungen überdacht und korrigiert werden und die Instrumentenreform im Bereich der Arbeitsförderung, so wie geplant, nicht umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Finius



Deutscher Bundestag
Frau Michaela Noll MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

1. Kopie für u/10 + u/11 + u/12
2. wdh. 21.6.

21.03.06. M Da
01.06.2011

00 → 3.6.

Sehr geehrte Frau Noll,

die Schaffung und Vorhaltung einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik, eine verringerte Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und eine geringere Regelungsdichte sind anzuerkennende, lohnenswerte Ziele (bundes-)staatlichen Handelns.

Dies insbesondere dann, wenn die Verwirklichung dieses Zieles auch noch dazu führt, dass jährlich ein Betrag von über 2 Milliarden Euro an Kosten (für arbeitslose Menschen) eingespart werden kann.

Lohnenswertes und anerkennungswürdiges Ziel von Arbeitsmarktpolitik muss aber auch sein, allen arbeitslosen Menschen eine Rückkehr in die Ausbildungs- oder Berufstätigkeit zu ermöglichen. Dies auch dann, wenn diese Personen langzeitarbeitslos sind, spezifische Schwierigkeiten aufweisen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen oder einen hohen Qualifizierungsbedarf vorweisen.

Ebenso kann es aber auch nicht im Interesse der Allgemeinheit und Steuerzahler sein, Menschen, die sich seit vielen Jahren auf die Leistungen verlassen und wenig Initiative zeigen, davon unabhängig zu werden, zukünftig nicht mehr zu *fordern*.

Denn der Grundsatz des SGB II, nämlich der des „Förderns und Forderns“ muss weiterhin mit Leben gefüllt werden.

Gerade die Arbeitsgelegenheiten haben hierzu in der Vergangenheit beigetragen, dass diese Gruppe von Leistungsempfängern sich nicht zu Hause „ausruhen“.

Dies ist aber nur möglich, wenn diesen Menschen auf der einen Seite Angebote sinnvoller Arbeit gemacht werden können, ihnen auf der anderen Seite aber auch aufgezeigt werden kann, dass die Nichtteilnahme an entsprechenden Maßnahmen Sanktionen nach sich ziehen wird.

Die Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen erfuhren in Langenfeld und Hilden bislang eine Stabilisierung, die sich wohltuend auf das Gemeinwesen ausgewirkt hat, wobei die Stabilisierung des Einzelnen jeweils auch in die Familien oder Bedarfsgemeinschaften Strahlwirkung hatte.

Eine Umsetzung der geplanten Verringerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente würde zur Folge haben, dass in Langenfeld und Hilden die bislang angebotenen Stellen bei verschiedenen (gemeinnützigen) Trägern, über deren Situation Sie sich dankenswerter Weise vor Ort schon entsprechend ins Bild gesetzt haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könnten.

Dies aber würde faktisch einer Abschaffung des mit dem SGB II ausdrücklich ins Leben gerufenen Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ gleichkommen und insbesondere für die Kommunen, in denen diese Menschen leben, zu neuen, unabsehbaren sozialen Gefahren für das gesellschaftliche Zusammenleben führen.

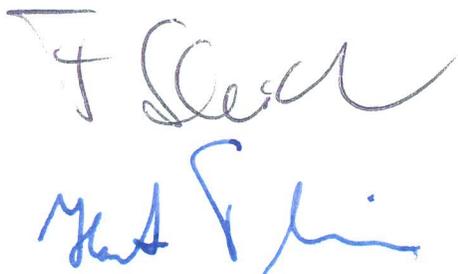
Als Bürgermeister dieser Städte möchten wir uns nicht vor Augen führen, welche gesamtgesellschaftlichen Konflikte spätestens in einigen Jahren in den Kommunen auszuhalten sind, wenn dieses Szenario tatsächlich Realität werden würde. Dies insbesondere auch unter dem besonderen Blickwinkel der demografischen Entwicklung, die schon in kurzer Zeit dazu führen wird, dass

1. unser Arbeitsmarkt jede „helfende“ Hand brauchen wird und wir uns auf den Weg machen sollten, die vorhandenen Menschen weiter mit entsprechenden Qualifikationen zu versehen
2. unsere Sozialsysteme einen Zuwachs an dauerhaften Langzeitarbeitslosen keinesfalls mehr vertragen können
3. die Altersarmut bei entsprechenden Lebens- und (Nicht)Arbeitsbiografien weiter und noch extremer zunehmen wird als dies heute schon der Fall ist.

Sehr geehrte Frau Noll,

wir haben uns als Bürgermeister der Städte Langenfeld und Hilden gemeinsam dazu entschieden, Sie herzlich zu bitten, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die beabsichtigten Einsparungen überdacht und korrigiert werden und die Instrumentenreform im Bereich der Arbeitsförderung so wie geplant nicht umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



The block contains two handwritten signatures. The top signature is in black ink and appears to be 'F. Schick'. The bottom signature is in blue ink and appears to be 'Markus Schick'.



Stadt
Langenfeld
Der Bürgermeister



Hilden
Der Bürgermeister

Deutscher Bundestag
Herrn Peer Steinbrück MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

III

1. Kopie für 4/50 + 11/51 + GSWH 21.03.06.MDa
2. Wvl. 21.6.

01.06.2011

pa 3.6.

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Schaffung und Vorhaltung einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik, eine verringerte Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und eine geringere Regelungsdichte sind anzuerkennende, lohnenswerte Ziele (bundes-)staatlichen Handelns.

Dies insbesondere dann, wenn die Verwirklichung dieses Zieles auch noch dazu führt, dass jährlich ein Betrag von über 2 Milliarden Euro an Kosten (für arbeitslose Menschen) eingespart werden kann.

Lohnenswertes und anerkennungswürdiges Ziel von Arbeitsmarktpolitik muss aber auch sein, allen arbeitslosen Menschen eine Rückkehr in die Ausbildungs- oder Berufstätigkeit zu ermöglichen. Dies auch dann, wenn diese Personen langzeitarbeitslos sind, spezifische Schwierigkeiten aufweisen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen oder einen hohen Qualifizierungsbedarf vorweisen.

Ebenso kann es aber auch nicht im Interesse der Allgemeinheit und Steuerzahler sein, Menschen, die sich seit vielen Jahren auf die Leistungen verlassen und wenig Initiative zeigen, davon unabhängig zu werden, zukünftig nicht mehr zu *fordern*.

Denn der Grundsatz des SGB II, nämlich der des „Förderns und Forderns“ muss weiterhin mit Leben gefüllt werden.

Gerade die Arbeitsgelegenheiten haben hierzu in der Vergangenheit beigetragen, dass diese Gruppe von Leistungsempfängern sich nicht zu Hause „ausruhen“.

Dies ist aber nur möglich, wenn diesen Menschen auf der einen Seite Angebote sinnvoller Arbeit gemacht werden können, ihnen auf der anderen Seite aber auch aufgezeigt werden kann, dass die Nichtteilnahme an entsprechenden Maßnahmen Sanktionen nach sich ziehen wird.

Die Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen erfuhren in Langenfeld und Hilden bislang eine Stabilisierung, die sich wohltuend auf das Gemeinwesen ausgewirkt hat, wobei die Stabilisierung des Einzelnen jeweils auch in die Familien oder Bedarfsgemeinschaften Strahlwirkung hatte.

Eine Umsetzung der geplanten Verringerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente würde zur Folge haben, dass in Langenfeld und Hilden die bislang angebotenen Stellen bei verschiedenen (gemeinnützigen) Trägern, über deren Situation Sie sich dankenswerter Weise vor Ort schon entsprechend ins Bild gesetzt haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könnten.

Dies aber würde faktisch einer Abschaffung des mit dem SGB II ausdrücklich ins Leben gerufenen Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ gleichkommen und insbesondere für die Kommunen, in denen diese Menschen leben, zu neuen, unabsehbaren sozialen Gefahren für das gesellschaftliche Zusammenleben führen.

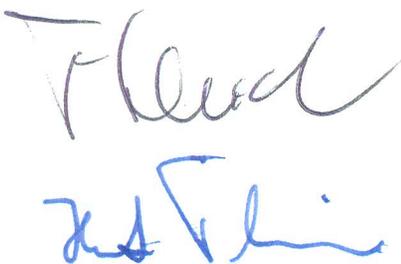
Als Bürgermeister dieser Städte möchten wir uns nicht vor Augen führen, welche gesamtgesellschaftlichen Konflikte spätestens in einigen Jahren in den Kommunen auszuhalten sind, wenn dieses Szenario tatsächlich Realität werden würde. Dies insbesondere auch unter dem besonderen Blickwinkel der demografischen Entwicklung, die schon in kurzer Zeit dazu führen wird, dass

1. unser Arbeitsmarkt jede „helfende“ Hand brauchen wird und wir uns auf den Weg machen sollten, die vorhandenen Menschen weiter mit entsprechenden Qualifikationen zu versehen
2. unsere Sozialsysteme einen Zuwachs an dauerhaften Langzeitarbeitslosen keinesfalls mehr vertragen können
3. die Altersarmut bei entsprechenden Lebens- und (Nicht)Arbeitsbiografien weiter und noch extremer zunehmen wird als dies heute schon der Fall ist.

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

wir haben uns als Bürgermeister der Städte Langenfeld und Hilden gemeinsam dazu entschieden, Sie herzlich zu bitten, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die beabsichtigten Einsparungen überdacht und korrigiert werden und die Instrumentenreform im Bereich der Arbeitsförderung so wie geplant nicht umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

The block contains two handwritten signatures. The first is in black ink and appears to be 'T. Klee'. The second is in blue ink and appears to be 'J. Steinbrück'.



Michaela Noll

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Michaela Noll, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Horst Thiele
Hauptamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



*- Kopie an GWA
- wul. sofort*



re

Berlin, 08. Juni 2011

Michaela Noll, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 5.411
Telefon: +49 30 227-73730
Fax: +49 30 227-76122
michaela.noll@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mettmann :
Goethestr. 16
40822 Mettmann
Telefon: +49 2104-833250
Fax: +49 2104-833249
michaela.noll@wk.bundestag.de

Sehr geehrter Herr Thiele,

liebe Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Gemeinschaftsschreiben mit dem Langenfelder Bürgermeister, Herrn Frank Schneider zur Neugestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Deutschland ist besser durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen als die meisten vergleichbaren Volkswirtschaften. Mit weniger als drei Millionen Arbeitslosen halten wir unser Versprechen, die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern.

Auf diesen Erfolg wollen wir aufbauen. Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu steigern, sie noch leistungsfähiger und wirtschaftlicher zu gestalten. Hier setzt der am 25. Mai 2011 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt an. Es gilt die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, insbesondere die Menschen gezielt zu unterstützen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen können, ihre Chancen für einen Übergang in Erwerbsarbeit zu nutzen.

Einige der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind in der Hochphase der Arbeitslosigkeit entstanden; manche haben sich bewährt, viele waren zu speziell und detailliert formuliert, von



anderen sollten wir uns aufgrund mangelnder Wirksamkeit verabschieden. Wir haben die Zeit genutzt und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wissenschaftlich evaluiert. Betroffen sind sowohl Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung (SGB III) als auch Eingliederungsleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Referenzsystem bleibt das SGB III.

Auf dieser Grundlage soll künftig dezentral vor Ort flexibler und passgenau im Hinblick auf die jeweilige Situation der Menschen entschieden werden, welches das richtige Instrument ist. Dazu haben wir die wirkungsvollsten Maßnahmen identifiziert und sie übersichtlich im Instrumentenkasten neu geordnet. Die Zahl der Instrumente wird um ein Viertel reduziert und einfacher geregelt. Damit geben wir den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern die Flexibilität und den Entscheidungsspielraum, den sie brauchen um Menschen rascher in Arbeit bringen zu können, als dies bisher der Fall war.

Weiterhin gewährleisten wir die erforderliche soziale Sicherheit – Entgeltersatz und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden materiell nicht verändert.

Das Thema öffentlich geförderte Beschäftigung wird neu geordnet, indem wir weg von der Dauerförderung und Unterstützung künstlich geschaffener Arbeitsplätze kommen und in kurzen Abständen regelmäßig überprüfen, ob es eine Chance gibt, in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen. Dort, wo notwendig, wird intensiv begleitet und ein Beschäftigungsrahmen geschaffen, der dem Betroffenen und nicht der Aufgabe dient, Mitnahmeeffekte vermeidet und den Fähigkeiten und Möglichkeiten Rechnung trägt.



Die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird für den Bereich des SGB III gestrichen. Sie sind seit Jahren zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung und gehören zu den wenigen Instrumenten, für die die Arbeitsmarktforschung negative Wirkungen in Form eines verzögerten Übergangs in ungeforderte Beschäftigung ermittelt hat.

Die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung im SGB II konzentriert sich auf Personen, die in absehbarer Zeit kaum Chancen auf den Übergang in ungeforderte Beschäftigung haben. Deshalb werden die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu zwei Instrumenten zusammengefasst. Gefördert werden künftig Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Für das letztgenannte Instrument werden das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen verbunden.

Maßgeblich für die Förderung sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Beide Instrumente sind nachrangig zur Pflichtleistung der Vermittlung sowie zu den Ermessensleistungen zur Eingliederung, die auf eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen. Damit wird die Ausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung auf einen arbeitsmarktfernen Personenkreis zur Aufrechterhaltung und (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit geschärft.



Eine gesetzliche Regelung zu den Maßnahmenkostenpauschalen war erforderlich, um einen vertretbaren Rahmen abzustecken. Gegenwärtig gibt es Trägerpauschalen, die von 0,00 Euro bis im Einzelfall zu 1.000 Euro pro Teilnehmer und Monat reichen. Im Jahr 2010 betragen die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit allein für die Trägerpauschalen bei den Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ca. 700 Millionen Euro. Im Vergleich dazu betragen die Mehraufwandsentschädigungen für die Teilnehmer selbst lediglich ca. 300 Millionen Euro. Für nachweislich betreuungsintensive Fälle, können die Träger zusätzlichen Maßnahmenaufwand über die Aktivierungsförderung geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Michaela Noll MdB